

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter

Notifiziert unter 0913 durch DIBt nach BauPG



EG-Konformitätszertifikat

0913 - CPD - 2010 / 08

Gemäß der Richtlinie des Rates 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie oder CPD), später geändert, ist festgestellt worden, dass das Bauprodukt

**Mikroprismatisches retroreflektierendes Folienmaterial
3M™ Engineer Grade Prismatic Serie 3430, original eingefärbt
für vertikale, ortsfeste Verkehrszeichen,
(Ausführungen siehe Anlage),**

in Verkehr gebracht durch:

**3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
Deutschland**

und hergestellt in den Werken:

**Werk Hilden
Düsseldorfer Straße 121-125
D-40721 Hilden - Deutschland**

**Werk Brownwood
Brownwood, Texas 76801
USA**

vom Hersteller einer werkseigenen Produktionskontrolle und der zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben gemäß festgelegtem Prüfplan unterzogen wurde und dass die anerkennende Stelle (AB) - Union Belge pour l'Agrement Technique dans la Construction (UBAtc) - die Erstprüfung der relevanten Eigenschaften des Produkts, die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und dass die notifizierte Stelle Nr. 0913 - Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter (StrAus-Zert) - die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften, beschrieben in der ETZ

ETA 10/0118, gültig vom 2010-06-28 bis 2015-06-27

angewendet wurden und dass das Produkt alle vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Für detaillierte Information in Bezug auf die Leistungseigenschaften des Produktes sollte die obige ETZ selbst herangezogen werden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **30. September 2011** ausgestellt und verbleibt gültig bis zum Ablaufdatum der ETZ so lange sich die Bedingungen in der angeführten ETZ oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Hagen, den 18. Juni 2013


Christian Barga
Dipl.-Ing.
Leiter StrAus-Zert